

Ausland-Rundschau : die Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **91 (1982)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ausland-rundschau

Die Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes



Als IKRK-Delegierter im Nordlibanon

Antoine Weber, seit vier Jahren Mitarbeiter des Schweizerischen Roten Kreuzes, Abteilung Hilfsaktionen, weilte vom 15. Juni bis 1. August 1982 in Tripoli. Er war vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das seine Libanon-Delegation nach der israelischen Intervention verstärkte, dringend angefordert und vom SRK für diese Mission freigestellt worden. Herr Weber war schon vom Sommer 1976 bis Anfang 1978 als Delegierter des IKRK im Libanon tätig gewesen. Er ist also mit den Verhältnissen sehr vertraut. Sein Bericht gibt einen Einblick in die Alltagsarbeit eines IKRK-Delegierten. Zwischen den Zeilen kann man die ganze Tragödie eines vom Krieg zerrissenen Volkes herauslesen.



Phönizische, griechische, römische Ruinen, Kreuzritterburgen und -befestigungsanlagen zeugen von einer reichen, bewegten Vergangenheit des nördlichen Libanon, aber erst der Bürgerkrieg von 1975/76 brachte diese Region, wo zahlreiche konfessionelle Gruppen des Christentums und des Islams zusammenleben, wieder ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit. Aufgrund seiner mehrheitlich muslimischen Bevölkerung zählte Tripoli zum progressistischen Lager in diesem mörderischen Ringen, das dem ganzen Land Tod, Leid und Zerstörung brachte.

Der Anfang der *IKRK-Präsenz* geht auf diese Zeit zurück. Ab Ende 1976 wurden die Kampfhandlungen im Nordlibanon durch den Einmarsch der «Force arabe de dissuasion» unterbunden, aber anhaltende Spannungen und Lokalkonflikte machten die Hilfs- und Schutztätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz weiterhin unumgänglich.

Ab 1981 nahm die Entwicklung wiederum einen tragischen Verlauf, indem es in der Innenstadt von Tripoli immer häufiger zu verheerenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Parteien verschiedener Orientierung kam. Der israelische Einfall in den Süden des Landes am 4. Juni 1982 und die Belagerung Beirut führten in Tripoli und der umge-

benen Region zu einer weiteren Verschärfung der Lage, indem

- aus dem Süden des Landes und der Hauptstadt Tausende von Kriegsvertriebenen heranströmten, die untergebracht und versorgt werden mussten;
- die Telefon- und Postverbindungen innerhalb des Landes und mit dem Ausland zusammenbrachen;
- die wirtschaftliche Tätigkeit sich stark verringerte, was zur Verschlechterung der sozialen Lage, besonders der ärmeren Schichten, beitrug.

Angesichts dieser Umstände entschied sich das IKRK anfangs Juni, seine kleine Regionaldelegation für den Nordlibanon in Tripoli zu verstärken. Mein siebenwöchiger Einsatz hatte folgende Ziele:

- a) Abklärung der Bedürfnisse der in Tripoli und Umgebung vorübergehend untergebrachten Kriegsvertriebenen aus dem Süden und Beirut;
- b) Erfassung der medizinischen Bedürfnisse dieser Personen;
- c) Planung der medizinischen Hilfe an die Opfer der bewaffneten Auseinandersetzungen in der Innenstadt von Tripoli;

d) Herstellung von Kontakten mit den libanesischen Behörden und allen militärischen und politischen Verantwortlichen;

e) Wahrnehmung der traditionellen Aufgaben des IKRK, unter anderem Ausbau und Betrieb eines Suchdienstes;

f) Ausbau der Regionaldelegation von Tripoli (zuständig für die Region von Batrun bis Akkar) entsprechend den festgestellten Bedürfnissen.

Hilfe an libanesische und palästinensische Kriegsvertriebene

Die mehreren tausend Personen, die infolge der Kriegswirren ihre Heimstätten im Süden des Landes und in der Hauptstadt Beirut verlassen mussten, wurden in Tripoli von einem «Komitee für Sozialarbeit» (Comité pour le travail social), in dem sich die meisten privaten Sozialorganisationen zusammengeschlossen hatten, empfangen und betreut. Sie wurden in Schulen und Privathäusern untergebracht und erhielten von diesem Komitee auch Matratzen, Küchengerät usw. und Nahrungsmittel, die dank Spenden aus der Bevölkerung beschafft werden konnten.

Eine eingehende Abklärung der Lage ergab, dass die medizinische Betreuung und Nahrungsmittelverteilungen nicht vollumfänglich durch lokal gesammelte Mittel finanziert werden konnten. Das Libanesische Rote Kreuz, mit dessen Unterstützung die IKRK-Hilfe durchgeführt werden sollte, entschloss sich, dem Komitee beizutreten und die Verantwortung für einen grösseren Teil der Nahrungsmittelhilfe und die medizinische Betreuung zu übernehmen.

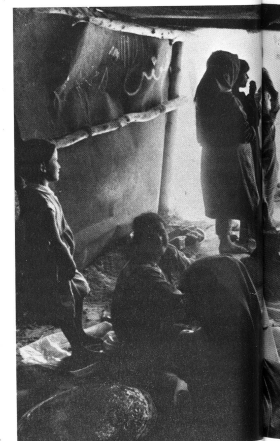
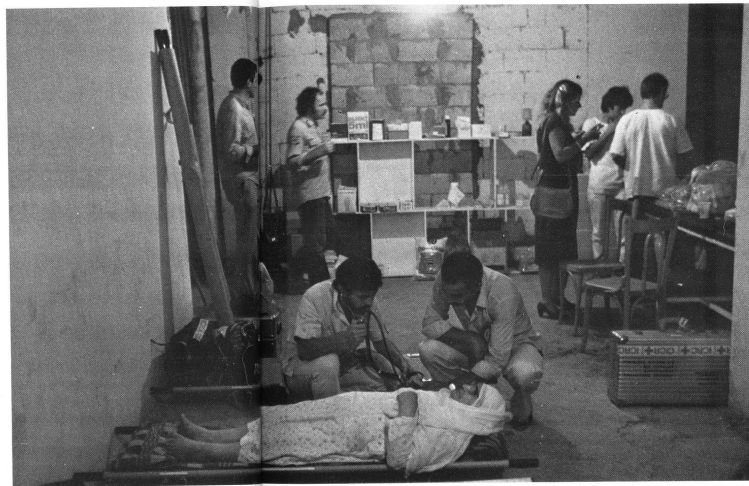
Das Komitee hatte mit Hilfe einer grossen Zahl Freiwilliger die bedürftigen Kriegsvertriebenen registriert. Die Rotkreuzgesellschaft übernahm, nach Stichproben, diese Listen für die Nahrungsmittelverteilungen, die von Freiwilligen des Komitees und Nothelfern des Libanesischen Roten Kreuzes vorgenommen wurden. Um Spannungen zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen zu vermeiden, erhielten nur solche Personen Lebensmittel, die vom Komitee eine Wohnung zugewiesen erhalten hatten und sich nicht eigenmächtig eine beschafften, wie es häufig vorkam. Der entsprechenden Unterabteilung des Komitees kam deshalb eine grosse Bedeutung zu.

Die aufgrund der Bedürfnisabklärung angeforderten Hilfsgüter wurden vom IKRK von Genf aus über Damaskus oder Zypern nach Tripoli befördert. In den Monaten Juni und Juli konnten dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen IKRK und Libanesischem Rotem Kreuz einerseits und zwischen letzterem und dem Komitee andererseits Nahrungsmittel an ungefähr tausend Familien abgegeben werden.

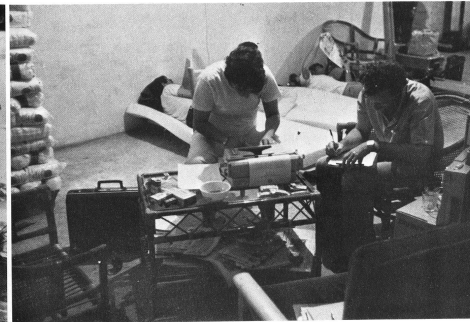
In den beiden Palästinensislagern Beddawi und Nahr-el-Bared nördlich von Tripoli führte das IKRK die Bedarfssabklärung und die nachfolgenden Hilfsgüterverteilungen in Zusammenarbeit mit dem Palästinensischen Roten Halbmond durch; im Juni und Juli wurden über 400 Familien, die aus dem Süden geflüchtet waren, versorgt.

Medizinische Hilfe für die Vertriebenen

Durch das Ausmass der Bedürfnisse überforderte, baten die Vertreter der Ärzteschaft und des Komitees das IKRK und das Libanesische Rote Kreuz um Unterstützung zugunsten



Eine in den Norden geflüchtete Familie hat in einem Dorf nordtägige Unterkunft gefunden, aber von was soll sie leben?



In kritischen Stunden und während der Bombardierungen Beiruts zog sich die dortige IKRK-Delegation jeweils in die Keller zurück, da die Markierung des Gebäudes mit dem Schutzzeichen nicht immer genügend Garantie bot. Im ersten Untergeschoss, wo auch die Hilfsgüter gelagert waren, ging die ärztliche Tätigkeit so weit möglich weiter; andere Delegierte erledigten während der erzwungenen Pause Briefe und Rapporte, machten ihre Aufzeichnungen, lasen die Zeitungen und hörten die Radiomeldungen ab.

Das Schweizerische Rote Kreuz unterstützte die vom IKRK geleitete Lebensmittelhilfe an Vertriebene (siehe Kästchen) und führte im September eine weitere Sendung von 2000 Paketen mit Monatsrationen an Grundnahrungsmitteln aus.

der kranken und verletzten Kriegsvertriebenen. In Übereinkunft mit dem Libanesischen Roten Kreuz wurde darauf vereinbart, dass das von der Sektion Tripoli betriebene mobile Dispensarium alle Schulen, in denen Kriegsvertriebene untergebracht waren, besuchen sollte und dass die Vertriebenen auch in den beiden Polikliniken der nationalen Rotkreuzgesellschaft versorgt werden können. Vom IKRK wurden die notwendigen Medikamente und das medizinische Material geliefert; zudem wurden zwei öffentliche Spitäler unterstützt, in denen Vertriebene kostenlos behandelt wurden.

In den Lagern von Beddawi und Nahr-el-Bared übernahm der Palästinensische Rote Halbmond mit IKRK-Unterstützung die Verantwortung für die medizinische Betreuung der kranken und verwundeten Kriegsvertriebenen.

Medizinische Hilfe für die Opfer der Kämpfe in der Stadt Tripoli

Die eingangs erwähnten, sporadisch aufflammenden Kämpfe forderten neben vielen Toten auch zahlreiche Verwundete, die in den Spitälern der Stadt gepflegt werden mussten. Die Blutbank der Rotkreuzsektion Tripoli spielte dabei eine entscheidende Rolle, und vom IKRK wurden die Spitäler sowie mehrere Dispensarien, wo Verwundete vor der Evakuierung Not-hilfe erhielten, mit Medikamenten und medizinischem Material versorgt. Für den Fall von ausgedehnten Kampfhandlungen wurde vom IKRK, im Einvernehmen mit der einheimischen Ärzteschaft und den Spitaldirektoren, ein Lager mit dem wichtigsten medizinischen Material angelegt, das bei Bedarf an die Spitäler abgegeben würde.

Kontakte mit den Behörden und allen politischen und militärischen Verantwortlichen

Das IKRK bedarf, um den ihm aufgrund der Genfer Konventionen übertragenen Aufgaben gerecht zu werden und deren Einhaltung sicherzustellen, enger Kontakte mit allen beteiligten Behörden und Parteien. Es gehörte somit zu meiner Pflicht, mit allen zuständigen Stellen im Nordlibanon Verbindung herzustellen, einerseits, um die Durchführung der laufenden Hilfsprogramme zu sichern, andererseits, um zur Einhaltung elementarerer

humanitärer Regeln im Konfliktfalle beizutragen. Die Respektierung des Schutzzeichens (rotes Kreuz, roter Halbmond) auf den Ambulanzen und die Neutralisierung aller Spitäler stellt ein schwerwiegendes Problem dar, denn im Laufe der Kampfhandlungen können diese Forderungen leicht verletzt werden. Das IKRK hat auf diesem Gebiet noch eine grosse Aufgabe vor sich, obwohl es seit Jahren im Libanon tätig ist.

Betrieb eines regionalen Suchdienstes

Die Besetzung des Südlibanon und die Belagerung von West-Beirut hatten den fast kompletten Zusammenbruch aller Telefon- und Postverbindungen zur Folge. Zahllose Familien lebten dadurch in steter Angst und Sorge über das Schicksal und den Verbleib ihrer Angehörigen in den besetzten oder umkämpften Landesteilen. Die Schaffung eines den Umständen angepassten Suchdienstes im Rahmen der IKRK-Delegation, parallel zur materiellen Hilfe, entsprach deshalb einer dringenden Notwendigkeit.

Innerhalb weniger Wochen konnten über zweitausend Familienmeldungen entgegengenommen und in andere Landesteile oder an von den israelischen Truppen inhaftierte libanesische

oder palästinensische Gefangene übermittelt werden. Unter den herrschenden Umständen bedeutete es für die Familien eine ungeheure Erleichterung, auf diesem Wege mit ihren Verwandten durch die Front hindurch in Verbindung bleiben zu können.

Ausbau der Regionaldelegation

Alle diese Tätigkeiten zur Linderung der zahllosen durch den Krieg hervorgerufenen Leiden wären nicht möglich gewesen ohne ein tragfähiges Netz von Delegationen im gesamten Land. Dieses Netz musste innerhalb weniger Tage und Wochen aufgebaut werden. Während der Hauptsitz der IKRK-Delegation für den Libanon in West-Beirut liegt, mussten Büros und Unterdelegationen in Tyr und Saida im Süden, Baalbek/Chtaura in der Bekaa-Ebene, Ost-Beirut und Jounié in der christlichen Zone und Tripoli im Nordlibanon eingerichtet werden. Die wichtigsten Aspekte bei der Schaffung eines Stützpunktes sind: Miete von Büroräumen, Lagerräumen für Hilfsgüter, Unterkünften, Beschaffung oder Miete der notwendigen Transportmittel, Anstellung von qualifiziertem Personal, Aufbau eines Kurzwellen-Radiosystems, Einholen der not-

wendigen Bewilligungen für Hilfsgüterimporte und -transporte usw.

Am Anfang meines Einsatzes in Tripoli war ich mit zwei libanesischen Angestellten allein, wurde aber bald durch einen zusätzlichen Delegierten und insgesamt acht einheimische Angestellte unterstützt. Dieser minimale Aufwand, verglichen mit dem Umfang der zu erledigenden Aufgaben, wurde durch die sehr wirksame Mitarbeit des Libanesischen Roten Kreuzes ermöglicht, dessen Mitglieder, Freiwillige und Angestellte sowohl bei der Flüchtlingsbetreuung als auch in anderen Bereichen Ausserordentliches leisteten. Hatten bewaffnete Auseinandersetzungen stattgefunden, spielten die Blutbank (Belieferung der Spitäler mit Frischblut) und der Ambulanzdienst (Transport von Verwundeten) eine besonders wichtige Rolle. Dazu muss erwähnt werden, dass die Ambulanzen des Libanesischen Roten Kreuzes als einzige von allen Konfliktparteien akzeptierte Sanitätsfahrzeuge Patiententransporte zwischen Beirut oder Jounié und Tripoli ausführen konnten, aber auch sie nur unter grossen Risiken, da manchmal auch auf diese Fahrzeuge Schüsse abgegeben wurden.

Im grossen und ganzen waren die Spitäler im Vergleich zur Zeit der Kämpfe von 1975/76 besser gewappnet, da sie vorsorglich – aus bitterer Erfahrung! – Massnahmen ergriffen und Vorräte an Medikamenten und Spitalmaterial angelegt hatten. Die Ärzteschaft von Tripoli erstellte ein Notfalldispositiv, das die Versorgung innert nützlicher Frist auch einer grossen Zahl von Verwundeten gewährleisten soll. Hoffen wir, dass dieses Dispositiv nie in Kraft treten muss!

Antoine Weber

Die Hilfe des SRK im Libanon

seit Wiederausbruch des Krieges am 4. Juni 1982 bis Ende August

Im Zeitraum von Juni bis Ende August 1982 gingen auf das Hilfsaktionenkonto des Schweizerischen Roten Kreuzes rund 1.85 Mio. Franken an Spenden für die Opfer des Krieges im Libanon ein, darunter bedeutende Summen vom Bund (250000 Fr.), von verschiedenen Kantonen und Gemeinden. Unter den Einzahlungen aus der Bevölkerung stach vor allem die sehr grosszügige Spende einer Privatperson hervor, der das verhältnismässig hohe Ergebnis unserer Sammlung vor allem zu verdanken ist. Das SRK führte aufgrund der Bedarfsmeldungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und zu dessen Händen folgende Hilfsgütersendungen aus:

	Wert
PPL (Blutersatz)	Fr. 30000.-
1792 Garnituren Küchenutensilien	Fr. 63000.-
15000 Decken	Fr. 170000.-
2000 Nahrungsmittelpakete	
(Monatsration für eine sechsköpfige Familie)	Fr. 400000.-
	Fr. 663 000.-

Ausser den 15000 Decken, die mit Lastwagen nach Damaskus gebracht wurden, erfolgten die Lieferungen nach Genf, von wo sie das IKRK per Flugzeug nach Larnaka auf Zypern oder nach Damaskus in Syrien – zwei seiner Stützpunkte – weiterbeförderte.

